

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen privates Bau- und Architektenrecht und öffentliches Baurecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.11.2012

Effektive anwaltliche Strategien im Bauprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2012

Informationsansprüche - Tipps zur Durchsetzung und Verhinderung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden; 25.10.2012

Arbeitsrecht I: Typische Probleme im und um den Kündigungsschutzprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 18.10.2012

Arbeitsrecht II: Sonderkündigungsschutz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 22.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Oktober 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zum Bauplanungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden; 30.08.2012

Arbeitsrecht aktuell - Teil 3

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 03.11.2012

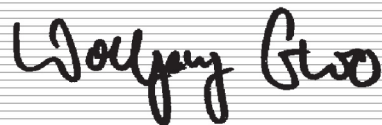
Städtebauliche Verträge - Aktuelle Entwicklungen und Lösungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.10.2012

Verantwortlichkeiten im Umweltverwaltungs- und Umweltstrafrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verwaltungsrecht; 2 Stunden; 27.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Oktober 2013

